

Betreff:

WG: Vorprüfung Aufgabenübertragungsreglement

Von: Feller Stefanie, DIJ-AGR-GeM <stefanie.feller@be.ch>

Gesendet: Donnerstag, 20. Februar 2025 15:01

An: Franziska Bühler <franziska.buehler@blumenstein.ch>

Cc: RSTA Thun, DIJ-RSTA-Thun <RSTA.Thun@be.ch>

Betreff: AW: Vorprüfung Aufgabenübertragungsreglement

Guten Tag Franziska

Gerne lasse ich dir hiermit den Vorprüfungsbericht zu den aufgrund ihrer GO-Materie relevanten Bestimmungen des Reglements über die Übertragung von Aufgaben an Dritte zukommen:

Die eingefügten Art. 2 – 4 betr. die Aufgabenübertragung an die RegioBV Westamt sind rechtlich zulässig und korrekt.

Die Art. 4, 8, 13, 18, 22 und 26 des Reglements über die Übertragung von Aufgaben an Dritte sind rechtmässig. Sie stellen von der Gemeindeordnung abweichende Finanzkompetenzen des Gemeinderates in unbeschränkter Höhe für die jeweilige Aufgabenübertragung dar. Es handelt sich deshalb um Vorschriften mit Normstufe GO-Materie, welche im gleichen Verfahren zu erlassen sind wie die Gemeindeordnung und durch das AGR zu genehmigen sind. Die Gemeindeordnung wird ebenso wie das vorliegende Reglement durch die Gemeindeversammlung beschlossen (Art. 4 Bst. a) GO), womit das Kriterium erfüllt ist.

Die Genehmigung der Art. 4, 8, 13, 18, 22 und 26 des Reglements über die Übertragung von Aufgaben an Dritte wird in Aussicht gestellt.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.
Nächste Woche bin ich allerdings ferienabwesend.

Freundliche Grüsse

Stefanie Feller, Rechtsanwältin, LL.M.
+41 31 633 73 02 (direkt), stefanie.feller@be.ch

Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern
Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)
Abteilung Gemeinden
Nydegasse 11/13, 3011 Bern
+41 31 633 77 82, www.be.ch/agr